



Amtsblatt

des Landkreises Donau-Ries

Herausgeber: Landratsamt Donau-Ries in Donauwörth Verantwortlich: Landrat Stefan Rößle	Druck: Landratsamt Donau-Ries
Sitz der Kreisverwaltung: Pflögstraße 2, Donauwörth Telefon (09 06) 74-0, Fax (09 06) 74-2 73 www.donau-ries.de , E-Mail: info@lra-donau-ries.de	Dienststelle Nördlingen, Hafenmarkt 2, Nördlingen Bürgerservice Nördlingen, Nürnberger Str. 17, Nördlingen Telefon (0 90 81) 29 44-0, Telefax (0 90 81) 29 44 50
Briefanschrift: Landratsamt Donau-Ries 86607 Donauwörth	Landratsamt Donau-Ries, Dienststelle Nördlingen Postfach 12 34 86712 Nördlingen
Öffnungszeiten: =>	Montag bis Freitag 7.30 bis 12.30 Uhr Donnerstag 7.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Konten der Kreiskasse Donau-Ries: Sparkasse Donauwörth IBAN: DE39 7225 0160 0190 0034 00, BIC: BYLADEM1DON Raiffeisen-Volksbank Donauwörth e.G. IBAN: DE96 7229 0100 0003 0700 00, BIC: GENODEF1DON	Sparkasse Nördlingen IBAN: DE35 7225 0000 0000 1012 20, BIC: BYLADEM1NLG Raiffeisen-Volksbank Ries e.G. IBAN: DE28 7206 9329 0002 4107 02, BIC: GENODEF1NOE

Nr.12

Erscheint nach Bedarf

06. Juni 2019

Nr. 1	Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Oberndorfer Gruppe Landkreis Donau-Ries für das Haushaltsjahr 2019	Nr. 3	Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Europäischen Parlament am 26.05.2019 für den Landkreis 779 Donau-Ries
Nr. 2	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Deiningen für das Haushalts- jahr 2019	Nr. 4	Vortrag „Erster Eindruck“ bei der Agentur für Arbeit Donauwörth

Nr. 1

I.

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Oberndorfer Gruppe
Landkreis Donau-Ries
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 500.250,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 454.200,00 € ab.

§ 2

Um die Ausgaben im Vermögenshaushalt finanzieren zu können, ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 260.000,- € notwendig.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 70.000 € festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft
Oberndorf a. Lech, den 17.05.2019 Zweckverband zur Wasserversorgung
der Oberndorfer Gruppe
Hubert Eberle
Verbandsvorsitzender

II.

Das LRA Donau-Ries hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.05.2019 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2019 rechtsaufsichtlich behandelt wurden und die erforderliche Genehmigung nach Art. 71 Abs. 2 GO erteilt wurde.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an eine Woche lang in der Verwaltung des Zweckverbandes (Gemeinde Oberndorf a. Lech, Rathaus, Eggelstetter Str. 3, 86698 Oberndorf a. Lech) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden für jedermann zur Einsichtnahme auf.

Oberndorf a. Lech, den 17.05.2019
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Oberndorfer Gruppe
Eberle
1. Verbandsvorsitzender

Nr. 2

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Deiningen für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der Art. 8 u. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	613.120,-- €
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	434.930,-- €
ab.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **184.560,-- €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Verwaltungsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf **440.350,-- €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Schülerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2018 auf **228** Schüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf **1.931,36 €** festgesetzt.

2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000,-- €** festgesetzt.

§ 6

Die Schulverbandsumlage wird für jedes Haushaltsjahr neu festgesetzt. Die Schulverbandsumlagen werden am 15.02., 15.05., 15.08., 15.11. des jeweiligen Rechnungsjahres zur Zahlung fällig. Die Zahlungen sind ohne einer weiteren Mitteilung zu den o.g. Terminen auf eines der Konten des Schulverbandes zu überweisen. Werden die Umlagen nicht rechtzeitig entrichtet, so können von der säumigen Gemeinde Zinsen in Höhe von ein halb vom Hundert für jeden vollen Monat erhoben werden. Ist die Verwaltungsumlage bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht festgesetzt, so sind die Beträge des vorangegangenen Haushaltsjahres zunächst als Teilzahlung zu den o.g. Terminen unaufgefordert weiterzuzahlen. Die Angleichung erfolgt nach Rechtskraft der neuen Haushaltssatzung.

§ 7

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Donau-Ries hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 9 Abs. 1 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 71 Abs. 2 GO erforderliche Genehmigung zur Kreditaufnahme in Höhe von 184.560,- € mit Schreiben vom 13.05.2019, Gesch.-Nr. 200-027-941/3 erteilt.

III.

Gemäß Art. 9 Abs. 1 BaySchFG in Verbindung mit Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Bekanntmachungsverordnung liegen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit in der Gemeindekanzlei Deiningen, 86738 Deiningen, Alerheimer Straße 4 und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ries, 86720 Nördlingen, Beuthener Str. 6 (Kämmererei) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Deiningen, den 22.05.2019
Schulverband Deiningen
Rehklau
Schulverbandsvorsitzender

Nr. 3

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Europäischen Parlament am 26.05.2019 für den Landkreis 779 Donau-Ries

Zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl zum Europäischen Parlament im Landkreis Donau-Ries ist der Kreiswahlausschuss am 28.05.2019 nach ordnungsgemäßer Ladung im Landratsamt Donau-Ries zusammengetreten.

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Wahlbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis, welches als das Ergebnis des Landkreises Donau-Ries festgestellt und von der Kreiswahlleiterin in der Sitzung mündlich bekannt gegeben wurde. Die Sitzung war öffentlich.

Wahlberechtigte	100.343
Wähler	59.266
Ungültige Stimmen	198
Gültige Stimmen	59.068

Die gültigen Stimmen entfielen auf die Wahlvorschläge wie folgt:

Kennbuchstabe	Partei/Sonstige Politische Vereinigung	Stimmen
D 1	CSU	29.819
D 2	SPD	4.771
D 3	GRÜNE	8.139
D 4	AfD	4.828
D 5	FREIE WÄHLER	3.613
D 6	FDP	1.499
D 7	DIE LINKE	980
D 8	ÖDP	1.602
D 9	BP	650
D 10	PIRATEN	249
D 11	Tierschutzpartei	594
D 12	NDP	108
D 13	DIE PARTEI	789
D 14	FAMILIE	238
D 15	Volksabstimmung	46
D 16	DKP	10
D 17	MLPD	9
D 18	SGP	6

D 19	TIERSCHUTZ hier!	72
D 20	Tierschutzallianz	79
D 21	Bündnis C	57
D 22	BIG	20
D 23	BGE	38
D 24	DIE DIREKTE	19
D25	DiEM25	65
D26	III. Weg	7
D27	Die Grauen	71
D28	DIE RECHTE	18
D29	DIE VIOLETTEN	35
D30	LIEBE	39
D31	DIE FRAUEN	61
D32	Graue Panther	61
D33	LKR	55
D34	MENSCHLICHE WELT	25
D35	NL	17
D36	ÖkoLinX	18
D37	Die Humanisten	60
D38	PARTEI FÜR DIE TIERE	75
D39	Gesundheitsforschung	77
D40	Volt	149

Donauwörth, 28.05.2019

Geiger
Kreiswahlleiterin

Nr. 4

Der erste Eindruck ist entscheidend – nicht nur beim Vorstellungsgespräch!

Im Rahmen der Vortragsreihe „Erfolgreich zurück in den Beruf“ geht es im Juni um das Thema „Erster Eindruck“.

Wann immer wir es mit anderen Menschen zu tun haben, machen wir uns spontan ein Bild von ihnen, so auch der Personalchef von dem Bewerber/der Bewerberin und umgekehrt. Doch warum stecken wir Menschen so schnell in Schubladen? Und wie kann ich besseres Wahrnehmen für mich z. B. im Vorstellungsgespräch nutzen? Dies und vieles andere zum Thema Wahrnehmung lernen wir in diesem Seminar und stellen uns in spannenden Übungen der Selbst- und Fremdwahrnehmung.

Termin: Donnerstag, 27.06.2019, 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Für diesen Vortrag konnten wir Vicky Müller-Toùssa, Schauspielerin, Regisseurin, Autorin, Theaterpädagogin und Dozentin gewinnen.

Ansprechpartnerin: Jessica Graf, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt bei der Agentur für Arbeit Donauwörth, Telefonnummer: 0906 788-316

Veranstaltungsort: Agentur für Arbeit Donauwörth, Berufsinformationszentrum, Zirgesheimer Str. 9, 86609 Donauwörth

Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Vorschau:

18.07.2019 Online-Bewerbung

**Landratsamt Donau-Ries
Stefan Rößle
Landrat**